

69000.010020-KONVENT 2003

Just. f. Konvent

07. OKT 2003

JUSTIZ
BUNDESMINISTERIUM
FÜR JUSTIZ

Dr. Dieter Böhmdorfer
Bundesminister

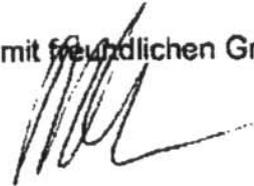
Museumstraße 7
Postfach 63
A-1016 Wien
Telefon: +43 / 1 / 521 52 / 21 74
Telefax: +43 / 1 / 521 52 / 28 28
e-mail: minister.justiz@bmj.gv.at

Wien, am 6.10.2003
L:\Text\BM-MS-KG-Fiedler-031003.doc
AZ PB 2955/03

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Konvents!

Ich erlaube mir, die Wünsche und Anregungen des Herrn Vizekanzlers Mag. Herbert Haupt und der Frau Staatssekretärin Ursula Haubner zur Information weiterzuleiten und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Anlagen:
Kopie des Schreibens von StS Ursula Haubner
vom 24.9.2003

Verteiler:
keiner

Herrn
Dr. Franz Fiedler
Präsident des Rechnungshofes und
Vorsitzender des Österreich Konvents
Dampfschiffstraße 2
1030 Wien

per Fax: 711 71-8497



STAATSSSEKRETÄRIN
IM BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN
URSULA HAUBNER

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
SEKRETARIAT

Eingel.: 30. SEP. 2003

ZL 2955/03

Sekt./Abt. I

Big.
Gesetz

Bundesminister für Justiz
Dr. Dieter Böhndorfer
Museumstrasse 7
1016 Wien

Wien, am 24.9.2003/St

Sehr geehrter Herr Justizminister,
lieber Dieter,

im Regierungsprogramm haben wir uns auf die verfassungsmäßige Verankerung des Diskriminierungsverbotes aufgrund des Alters geeinigt. Dazu hat es in den vergangenen Jahren schon Vorarbeiten gegeben:

am 18. Juni 1999 verabschiedete der Nationalrat eine EntschlieÙung zur Sicherung des Generationenvertrages (E-193/NR/XX.GP):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der mittel- langfristigen Politikgestaltung auf die sich abzeichnenden demographischen Verschiebungen Bedacht zu nehmen und sicherzustellen, dass auch in Zukunft ein faires Miteinander der Generationen gewährleistet bleibt. Gleichzeitig ist der Dialog der Generationen im Sinne der Sicherung des Generationenvertrages zu fördern.“

Im Jahr 2002 wurde im BMSG in direkter Zusammenarbeit mit dem Verfassungsdienst eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines einvernehmlichen Entwurfes für eine Regierungsvorlage zur Verankerung der Alterssicherung in der Verfassung, eingesetzt. Wegen Auflösung der Regierung konnte diese Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit aber leider nicht mehr aufnehmen.

Herrn Vizekanzler Haupt und mir ist es gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Generationen-debatte ein besonderes Anliegen, die guten Ansätze wieder aufzugreifen und die Alterssicherung verfassungsmäßig zu verankern.



STAATSEKRETÄRIN
IM BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN
URSULA HAUBNER

In Rücksprache mit Vizekanzler Haupt bitte ich Dich daher, als Präsidiumsmitglied des Österreich-Konvents, folgenden Textbaustein zur Bearbeitung einzubringen:

**„Jede Diskriminierung auf Grund des Alters ist unzulässig.
Eine angemessene Alterssicherung, die auf dem Grundsatz der Generationensolidarität unter Berücksichtigung der Verteilungsgerechtigkeit beruht, ist zu gewährleisten.“**

Es grüßt Dich herzlich